

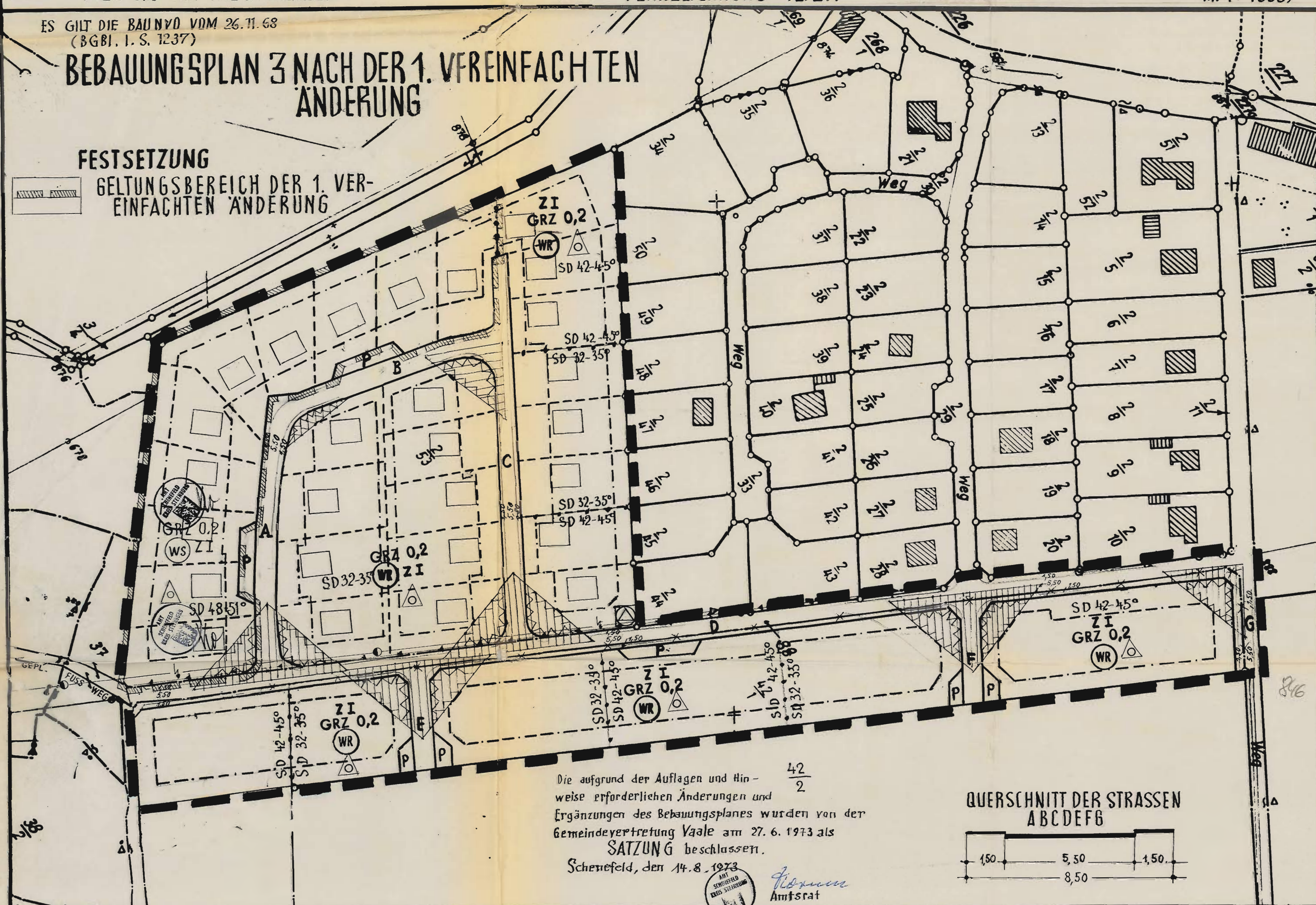
AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) V. 23.6.60 (BGBl. I 341) U. DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN V. 10.4.69* IN VERB. M. § 1 DER 1. VO. Z. DURCHFÜHRUNG DES BBAUG. V. 9.12.60 WIRD N. BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEM. VERTRETUNG V. FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN 3 (BEST. AUS PLANZEICHNUNG-TEILA- UND TEXT-TEIL B-) ERLASSEN:

PLANZEICHNUNG-TEILA- * GVDBL. SCHL.-H. 1969 NR. 7, S. 59 M. 1:1000.

ES GILT DIE BAUNVO VOM 26.11.68
(BGBl. I. S. 1237)

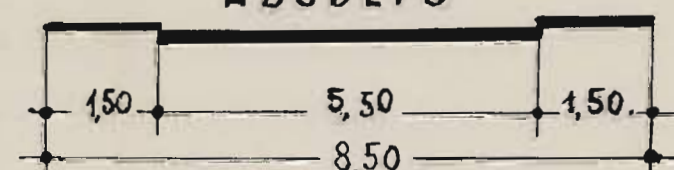
FESTSETZUNG

GELTUNGSBEREICH DER 1. VER-
EINFACHTEN ÄNDERUNG



Die aufgrund der Auflagen und Hin-
weise erforderlichen Änderungen und
Ergänzungen des Bebauungsplanes wurden von der
Gemeindevertretung Vaale am 27. 6. 1973 als
SATZUNG beschlossen.
Schneefeld, den 14. 8. 1973

QUERSCHNITT DER STRASSEN
A B C D E F G



V E R M E R K E

Z I GRZ 0,2 	
P 	
SD 32-35 SD 42-45 	

GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBE-
REICHES DES BEBAUUNGSPLANES
ZAHL (Z) DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHL
REINES
WOHNGEBIET
UMFORMER
STATION
STRASSENVERKEHRS-
FLÄCHE
STRASSENABGRENZUNGS-
LINIE
ÖFFENTLICHE PARKFLÄ-
CHE
VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN-
DE FLÄCHE
BAUGRENZE
ABGRENZUNG
UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG ODER
DES MASSES DER DACHNEIGUNG
SATTELDACH MIT ZULÄSSI-
GER DACHNEIGUNG
OFFENE BAUWEISE - NUR EINZEL-U.
DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
KLEINSIEDLUNGSGEBIETE
S 2 BauNVO

———
 ———
 ———
 2/45



VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 GEPLANTE " "
 FORTFALLENDEN " "
 KATASTERBEZEICHNUNG D. GRUNDSTÜCKE
 VORHANDENE
 GEBÄUDE
 SICHT-
 DIECKE

GEPLANTE NEUBAUTEN

STARKSTROMLEITUNG

DIE
BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGS-
PLAN WURDE MIT BESCHLUSS D.
GEMEINDEVERTRETUNG VAALE
VOM 14.2.1973 GEBILLIGT
VAALE DEN 13.3.73

BÜRGERMEISTER

ENTWORFEN U. AUFGESTELLT
NACH §§ 8 U. 9 BBAUG.

VAALE, DEN 11.10.1972
DER BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMASSIGE BESTAND
AM SOWIE DIE GEOME-
TRISCHEN FESTLEGUNGEN DER
NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG
WERDEN ALS RICHTIG BESCHIEBIGT
RENSBURG, DEN 13.2.1973

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAU-
UNGSPLANSATZUNG - BESTEHEND AUS
PLANZEICHNUNG U. TEXT WURDE
NACH § 11 BBAUG. MIT ERLASS
DES INNENMINISTERS VOM ..
16.6.1973 AZ. 12/84c - 813/04
ERTEILT. 61.105
VAALE DEN 20.6.1973.
DER BÜRGERMEISTER

VAALE DEN. 20.6.1973.
DER BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES - BEST. AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT - U. DIE BEGRÜNDUNG HABEN VOM 13.11.72 BIS 12.12.72 ... NACH VORHERIGER BEKANNTMA- CHUNG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
VAALE DEN 15.3.1973
DER BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN - BEST.
AUS PLANZEICHNUNG U. TEXT - U.
DIE BEIGEFÜGTE BEGRÜNDUNG
SIND AM 12.10. 1973 MIT
DER ERFOLGTEN BEKANNTMA-
CHUNG DER GENEHMIGUNG
IN KRAFT GETRETEN UND
LIEGEN im Amt Scheuefeld
DAUERND
ÖFFENTLICH AUS

VAALE DEN 17.10.1973
DER BÜRGERMEISTER

DIE DACHNEIGUNG DER EINZELHAUSER SOLL 32-45° BETRAGEN. *o. s. unter!*
DIE DÄCHER DER EINZELHAUSER SIND M. BRAUNEN ODER GRAUEN DACHPFANNEN ZU DECKEN.
DIE AUSSENWÄNDE SIND M. GELBEN, WEISSEN ODER ROTEN STEINEN ZU VERBLENDEN.
DIE GARAGEN SIND IN DER AUSSENGESTALTUNG DEN HAUPTGEBÄUDEN ANZUPASSEN.
EINFRIEDIGUNGEN IM VORGARTENBEREICH SIND NUR BIS ZU EINER HÖHE V. 60 cm ZULÄSSIG; SIE SIND EINZUGRÜNEN. - GARTENPFORTEN U. EINGANGSTORE DÜRFEN HÖCHSTENS 75 cm HOCH SEIN.
IM BEREICH DER SICHTDREIECKE DARF DER BEWUCHS EINE HÖHE VON 60 cm NICHT ÜBERSCHREITEN.
o DIE DACHNEIGUNG SOLL IN GRUPPEN V. 3-4 HÄUSERN ANNÄHERND GLEICH SEIN.

9. 74
17. 73
1. 73
W. 4. 72



S A T Z U N G

Über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Wietholt"
der Gemeinde V a a l e

Aufgrund der §§ 10 und 13 des BBauG und des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.4.1969 in Verbindung mit § 1 der 1. Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 9.12.1960 ^{noch} wird in ~~der~~ Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Vaale vom 11.9.1974 folgende Satzung erlassen;

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet "Wietholt" wird gem. § 13 BBauG wie folgt geändert:

Teil "A" - (Planzeichnung)

Das Gebiet westlich der Straße "A" und nördlich der Straße "B" ist als "WS-Gebiet" auszuweisen.

Teil "B" - (Text)

Die Dachneigung für die Häuser in diesem Gebiet wird auf 48 - 51° festgesetzt.

Gem. § 12 des BBauG wird die Änderung des Bebauungsplanes mit dem heutigen Tage rechtsverbindlich.

Der B.-Plan mit Änderung liegt ab heute zu jedermanns Einsicht beim Amt Schenefeld, 2216 Schenefeld, Holstenstraße 42, Zimmer 5, öffentlich aus.

V a a l e , den 1. 11. 1974


Bürgermeister

